



## Religion und Politik

Festrede bei der Verleihung des Dr.-Rudolf-Kirchschläger-Preises

24. März 2017, Niederkappel

### Religion in der Öffentlichkeit am Beispiel Kreuz und Burka

Niko Alm, NR-Abgeordneter der Neos und Sprecher der Initiative gegen Kirchenprivilegien: „Laizität, also staatliche Neutralität bzw. Indifferenz gegenüber Religion und Weltanschauung, gewährleistet Religionsfreiheit. Durch dieses Prinzip wird kein Bekenntnis, keine Weltanschauung, keine Religion durch Gesetze diskriminiert oder privilegiert. Wesentlich dabei ist, dass der Staat gegenüber Religion keine Aussage trifft. ... Allerdings hat es der Staat auch zu unterlassen in seinem direkten Einflussbereich zu dem Gerichtssäle, öffentliche Schulen und Kindergärten zählen, einer Religion Präsenz zu verleihen. In diesem Sinne dürfen dort auch keine Kreuze angebracht werden.“<sup>1</sup> Bildungsministerin Sonja Hammerschmid hatte angekündigt, sie wolle es künftig den Schulen überlassen, ob ein Kreuz in den Klassenzimmern hängt oder nicht. ÖVP-Klubchef Reinhold Lopatka sprach sich klar dagegen aus, diese Entscheidung jedem Schulstandort zu überlassen, das würde nur zur Verunsicherung in der Gesellschaft beitragen. „Das Kreuz gehört ins Klassenzimmer“, man dürfe sich nicht verunsichern lassen, „weil es viele Menschen bei uns aus anderen Kulturkreisen gibt. Wir müssen zu unseren Werten stehen. Dazu gehört auch das Symbol des Kreuzes.“<sup>2</sup> Ein weltanschauliches Neutralitätsgebot sei bereits eine langjährige Forderung der Richter gewesen, sagte Präsident Werner Zinkl. Nicht nur etwa Kopftücher bei Richterinnen sollen betroffen sein. „Ich hoffe auf Nägel mit Köpfen und dass auch Kreuze betroffen sind.“<sup>3</sup>

### Theologische / ethische / juristische Einschätzungen

Wolfgang Huber, em. Vorsitzender der EKT: „Wer achten will, was anderen wichtig ist, muss wissen, was ihm selbst wichtig ist. Christen brauchen das Kreuz nicht zu verbergen, wenn sie mit Angehörigen einer anderen Religion zusammen sind ... Eine Selbstvergleichgültigung ... ist kein Beitrag zur Toleranz. Wo nur noch Gleichgültigkeit herrscht, wird Toleranz unnötig. Wo aber nur die eine Seite sich vergleichgültigt, überlässt sie sich der Überwältigung durch andere; auch das ist ein Barendienst an der Toleranz. ... Wer auf die geistige Pluralität der Gegenwart mit einer Selbstvergleichgültigung des christlichen Glaubens reagiert, traut ihm keine prägende Kraft mehr zu. Er vergeht sich damit zugleich an der geistigen Gestalt Europas.“<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> In: Kurier 2.2.2017; <https://kurier.at/politik/inland/streit-um-kreuz-in-schulen-und-gerichten-heil-ges-kreuz-sei-wild-umstritten/244.442.143>

<sup>2</sup> Quelle Kurier 28.10.2016; <https://kurier.at/politik/inland/ministerin-hammerschmid-blaest-schulautonomie-beim-kreuz-in-klassen-wieder-ab/227.687.070>

<sup>3</sup> 31.1.2017; Quelle: <http://diepresse.com/home/innenpolitik/5162547/Richter-begruessen-geplantes-Neutralitaets-gebot>

<sup>4</sup> Kommentar von Wolfgang Huber in der Herder-Korrespondenz 5/2015, 222.

Richard Potz, Vorstand des Instituts für Rechtsphilosophie, Religions- und Kulturrecht an der Universität Wien: „Die mit der Säkularisierung der Grundlagen des Staates notwendig verbundene religiöse Neutralität hat immer dann Platz zu greifen, „wo der Staat als Heimstatt aller Bürger für alle gleichmäßig ohne Ansehung der Religion und Weltanschauung die demokratische Willensbildung organisiert und die elementaren Funktionen der allgemeinen Existenzsicherung und Wohlfahrtsförderung wahrnimmt. Sie schaltet sachfremde religiöse Einflüsse aus, dient der klaren Rollentrennung und der Integrität sowohl von Staat als auch von Kirche“ (BVerfGE 19, S. 206 [216]). In diesen Staaten wird religionsrechtlich zwischen den unterschiedlichen staatlichen Funktionen differenziert, denen man entweder mit distanzierender oder hereinnehmender religiöser Neutralität begegnet (...) Hereinnehmende Neutralität ist immer dann geboten, wenn der Staat nicht in den hoheitlichen unauswechselbaren Kernbereichen agiert, sondern wo es um die kultur- und leistungsstaatlichen Bereiche geht, die der moderne Staat immer mehr in seine Verantwortung genommen hat. Hier hat der Staat die Eigengesetzlichkeit auch des religiösen Lebens zu respektieren und nicht auszugrenzen. In den Lebenszusammenhängen Bildung, Erziehung und Schule bzw. dem sozial-karitativen Bereich hat daher die kooperierende und hereinnehmende religiöse Neutralität zum Tragen zu kommen.

Säkularisierung kann aber auch bedeuten, dass sich der moderne Staat in seiner Aufgabenfülle in einem säkularistischen Selbstverständnis konsequent von Religion distanziert. In diesen Fällen realisiert sich die Neutralität also in einer durchgehend distanzierenden Form, wie es etwa im historischen Grundkonzept des französischen Religionsrechts vorgesehen ist. Dadurch kommt es zur Zurückdrängung von Religion aus öffentlichen Räumen, was die Gefahr einer Benachteiligung der religiösen Dimension bedeuten kann. Im Hinblick auf die quantitative und qualitative Aufgabenfülle des modernen Leistungs-, Kultur- und Sozialstaates und die damit verbundene Berücksichtigung gesellschaftlicher Interessen kann ein Ignorieren der religiösen Interessen der Bürger letztlich zu einer Verkürzung der Freiheit des Bürgers führen.<sup>5</sup> Hinter der laizistischen Konzeption stehe ein traditionalistisches Verständnis von Staat und Kirche, das diese als konkurrierende Größen ansieht, die in einem Konkurrenzkampf um die Menschen stehen. Der Staat dürfe die Besonderheit der Religionsbezüge weder ignorieren noch sich damit identifizieren.

Jozef Niewiadomski: „Die öffentliche Wahrnehmung der Religion kennt eigentlich nur einen Fokus: Religion generiert Gewalt und ist deswegen auch mit Intoleranz identisch. ... Keine Frage! Religion kann zur Gewalt und Intoleranz führen und hat auch zur Gewalt geführt. Genauso wie deren Darstellung sie auf Kreuzzüge und Kindermissbrauch reduzieren kann. Eine Gesellschaft, die dies aber auf eine derart einseitige Weise wie die unsrige tut, leidet an kulturellem Alzheimer: In Sachen Religion weiß sie nur noch, worunter sie gelitten, nicht aber, was ihr geholfen hat. ... Vor allem Atheisten gehen ... davon aus, dass Säkularismus die einzige Möglichkeit darstellt, die verschiedenen Interessen der Bürger eines weltanschaulich pluralistischen Staates auszugleichen und die Neutralität des Staates zu demonstrieren. Doch ist der Grat zwischen der laizistisch verbrämten Neutralität und der faktisch gelebten Religionsfeindschaft ein sehr schmaler. ... Das Urteil [Aufhebung des Kreuzifixverbots durch die Große Kammer des EGMR 2011, Anm. BZ] stärkt also zuerst die religionsfreundliche Sicht der Neutralität des Staates in Sachen Religion. Es korrigiert aber auch auf gerichtlicher Ebene

---

<sup>5</sup> Richard Potz, Religion in öffentlichen Räumen, in: Christian Danz, André Ritter (Hgg.), Zwischen Kreuzifix und Minarett. Religion im Fokus der Öffentlichkeit (Studien zum interreligiösen Dialog Bd. 11), Münster 2012. 65-74, hier 68f.

das Vorurteil, Religion generiert zwangsweise Intoleranz.“<sup>6</sup> Repräsentiert doch das Kreuz sowohl die Gewalt als auch deren Überwindung.

### **Kopftuch und Burkaverbot**

„Da es verschiedene Formen des muslimischen Schleiers gibt und seine Bedeutungen oder Funktionen auf individueller, sozialer und politischer Ebene im Einzelfall stark differieren können, ist eine allgemeine und einfache Antwort auf die Streitfrage nach seiner ethischen Bewertung kaum möglich. Lediglich für ein Verbot des Tragens von Burkas und Niqabs in modernen westlichen Demokratien scheinen mir die Argumente stark genug zu sein: Werden Frauen unter dem Druck ihrer Ehemänner, Familien und religiösen Gemeinschaften zur Vollverschleierung genötigt, beraubt man sie zweifellos grundlegender Freiheitsrechte und der Chancen auf eine gleichberechtigte Teilnahme am öffentlichen Leben. Aber auch wo die Muslimas die Freiwilligkeit ihres Entschlusses betonen und sich auf eine persönliche Abmachung mit Allah berufen, stellt diese radikale Form des Unsichtbarmachens und der Kommunikationslosigkeit der Frau in der Öffentlichkeit eine Verletzung der ‚Würde‘ der Frau im Gattungssinn dar. ... Ethisch zu erwarten ist von Muslimen in westlichen Gesellschaften die Reflexion auf Sinn und Zweck der Vollverschleierung, die damit transportierten Wertorientierungen und die negativen Folgen für das menschliche Zusammenleben.“<sup>7</sup>

Die Wiener Politikwissenschaftlerin Birgit Sauer hat einen feministischen Zugang zur Debatte und konstatiert hinsichtlich der Situation in Österreich Folgendes: „Österreich vermeidet mit stetigem Bezug auf die historische Tradition der Toleranz gegenüber dem Islam und seiner Gleichstellung mit den christlichen Religionen eine offensiv restriktive Regulierung von Kopftuchkonflikten. ... Diese Nicht-Regulierung lässt sich als Vermeidung eines Anheizens von Konflikten um religiöse Differenz im Rahmen der österreichischen Konsensdemokratie, also der Kooperation der Volksparteien, der Verbände und der Kirchen, unter Einbeziehung der Islamischen Religionsgemeinschaft, begreifen, um der offensiven Mobilisierung der populistisch-rechtsradikalen Parteien BZÖ und FPÖ gegen religiöse Differenz und vor allem gegen den Islam entgegenzutreten. ... Das Land bemüht sich nur wenig um eine aktive, auch gleichstellungspolitisch motivierte Integration von bedeckten Frauen. Diesen Balanceakt zu gestalten, gelingt durch Nicht-Regulierung. So wird das frostige Klima gegenüber migrantischen Muslimen befördert.“<sup>8</sup> Ihr Fazit: Mit Nicht-Regulierung wurde gerade keine offene inklusive Debatte initiiert, sondern Nicht-Regulierung wurde vielmehr zu einer Strategie wurde, um die Mobilisierung von ‚Bias‘, also Konflikt, Widerspruch oder Widersprechen zu verhindern.

---

<sup>6</sup> Jozef Niewiadomski, Stumme Anwälte der Humanität: zur Bedeutung religiöser Symbole in der Öffentlichkeit, in: ÖARR 57 (2010), 362-365.

<sup>7</sup> Dagmar Fenner, Kopftuchstreit und Burkaverbot. Eine Analyse der Argumente gegen den muslimischen Schleier, in: Ethica 23 (2015) 1, 13-37.

<sup>8</sup> Birgit Sauer, „Religious Governance“ und Geschlecht. Formen der Deliberation am Beispiel der Kopftuchdebatten in Europa, in: Christian Danz, André Ritter (Hgg.), Zwischen Kruzifix und Minarett. Religion im Fokus der Öffentlichkeit (Studien zum interreligiösen Dialog Bd. 11), Münster 2012. 49-64, hier 59.

## Erklärung der österreichischen Bischofskonferenz zur Integration<sup>9</sup>

Krieg, Vertreibungen und Menschenrechtsverletzungen – ob in der Ukraine, seit nunmehr schon sechs Jahren in Syrien oder in anderen Ländern – sind eine schockierende Realität. Die Antwort darauf kann nur der bedingungslose Einsatz für Frieden und Gerechtigkeit sein, der die politischen Verantwortungsträger und alle Kräfte in der Gesellschaft gleichermaßen betrifft. ... Wer verfolgt wird oder vor dem Krieg flieht, hat ein Recht auf Hilfe, und es ist für Christen eine Pflicht zu helfen. Wer als Flüchtling Aufnahme findet, braucht auch Unterstützung bei der Integration, die für ein friedliches und menschenwürdiges Zusammenleben notwendig ist.

Gelungene Integration geht nicht von selbst ... Papst Franziskus hat im Blick auf die Geschichte Europas an die „Fähigkeit zur Integration“ erinnert, bei der es nicht nur um eine bloße geografische Eingliederung von Menschen, sondern auch um kulturelle Beheimatung gehen muss. Österreich kann und soll sich dabei durch jene Erfahrungen bestärken lassen, die schon in der Vergangenheit das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Sprache, Nationalität und Religion in unserem Staat ermöglicht haben.

Zentral für eine gelingende Integration ist der Spracherwerb. ... Dabei wird deutlich, dass Integrationsmaßnahmen immer Hilfe zur Selbsthilfe sein müssen. Zugleich mit der Sprache müssen aber auch die Grundsätze der Staats-, Rechts- und Gesellschaftsordnung, zu denen Österreich als demokratischer Rechtsstaat verpflichtet ist, vermittelt werden. Wer nach Österreich kommt und hier leben will, muss die unbedingte Geltung der Menschenrechte, der Religionsfreiheit und der gleichberechtigten Stellung von Mann und Frau anerkennen. ... Damit Integration gelingen kann, braucht es neben dem Spracherwerb den Zugang zur Bildung und die Anerkennung bereits im Ausland erworbener Qualifikationen. Integration erfolgt über Arbeit, von der man leben kann und die Sinn gibt. Daher ist der möglichst rasche Zugang zum Arbeitsmarkt so wichtig. Rechtssicherheit über den Aufenthaltsstatus, Zugang zu leistbarem Wohnen, zum Gesundheitssystem und zur sozialen Absicherung sind nur die wichtigsten Aspekte einer lösungsorientierten Integrationspolitik.

Die Kirche und zahlreiche engagierte Christen tragen sehr viel zur konkreten Hilfe für Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge bei. Dies betrifft den Bereich der Grundversorgung. ... Persönliche Begegnung ist der vielversprechendste Weg für eine nachhaltige Integration. ... Engführungen der öffentlichen Debatte auf gesetzliche Bekleidungs Vorschriften laufen dabei Gefahr, die eigentlichen Herausforderungen aus dem Blick zu verlieren. ... Die Bischöfe unterstützen das Anliegen, dass Integration die Bereitschaft zur Kommunikation voraussetzt. Wir leben in einer Kultur des offenen Gesichts, die nicht zuletzt in diesem Punkt auch christlich geprägt ist. Daher bewerten die Bischöfe die Vollverschleierung im öffentlichen Raum als ein gesellschaftlich unerwünschtes Verhalten. Statt eines allgemeinen Verbotes schlagen die Bischöfe aber vor, klar zu regeln und zu begründen, in welchen konkreten Fällen das Gesicht zu zeigen ist, beispielsweise in der Schule und im Gericht. Dessen ungeachtet muss gewährleistet sein, dass niemand aus welchen Gründen auch immer zu einer verhüllenden Bekleidung gezwungen werden darf, noch dazu, wenn sich dieser Zwang nur gegen Frauen richtet. Im Grunde geht es in dieser Frage um das hohe Gut der persönlichen Freiheit. Ihr ist im Zweifelsfall gerade in unserer Gesellschaftsordnung der Vorzug zu geben.

---

<sup>9</sup> Presseerklärungen zur Frühjahrsvollversammlung der Österreichischen Bischofskonferenz 13. bis 16. März 2017 in der Propstei St. Gerold, in: [www.bischofskonferenz.at](http://www.bischofskonferenz.at) | [www.katholisch.at](http://www.katholisch.at)

## Etsi Deus non daretur

In Westeuropa hat eine wachsende Mehrheit der Bevölkerung aufgehört, an der traditionellen Religionsausübung teilzunehmen. „Liberaldemokratische Gesellschaften tolerieren und achten ... die Religionsfreiheit des Einzelnen. Aber infolge des erfolgreichen Drucks, die Religion in die Privatsphäre zu verbannen, der in Europa zu einer vom Bild der modernen, säkularen Gesellschaft nicht mehr zu trennenden Selbstverständlichkeit geworden ist, fällt es hier viel schwerer, der Religion im öffentlichen Leben und in der Organisierung und Mobilisierung kollektiver Gruppenidentität eine legitime Rolle zuzuerkennen.“<sup>10</sup> Die Kirche erreicht mit ihren Angeboten derzeit vor allem Menschen aus drei von zehn gesellschaftlichen Milieus<sup>11</sup>. Die Menschen aus den anderen sieben Milieus sind entweder noch in einem wohlwollend-kritischen Abstand zur Kirche oder schon in einer ausgeprägten Distanz zum kirchlichen Leben. Die Diskrepanz zwischen den vielfältigen Bemühungen um Ehe und Familie der Kirche einerseits und der Mentalität und gelebten Praxis auch vieler gläubiger Christen andererseits wächst zunehmend.<sup>12</sup> Die Kluft zwischen dem was die Kirche lehrt, und dem Lebensgefühl der Menschen ist im europäischen Raum am deutlichsten spürbar. In Bezug auf die Geburtenregelung bzw. die Lehre der Sexualmoral ist die Kirche schon seit langem in einer ernsten Glaubwürdigkeitskrise. Aber auch die theologische Ethik erscheint vielen als Minderheitenprogramm, etwa in der Bioethik. Ihr wird der Wissenschaftscharakter abgesprochen, weil sie nicht empirisch arbeite und zudem nicht frei in der Forschung arbeiten könne aufgrund der kirchlich-lehramtlichen Autoritätsbindung.

José Casanova, der gegenwärtig international wohl bedeutendste und bekannteste Religionssoziologe, sieht einen globalen Prozess der Säkularisierung als eine strukturell verschränkte Konstellation der modernen kosmischen, sozialen, moralischen und säkularen Ordnungen. Alle drei Ordnungen sind als vollkommen immanente säkulare Ordnungen ohne Transzendenz zu verstehen, die ‚etsi Deus non daretur‘ funktionieren.“<sup>13</sup> José Casanova sieht nun nicht die Religionen als ein Problem für Europa, sondern die Annahme, dass nur säkulare Gesellschaften demokratische Gesellschaften sein können. Die säkular gewordene freiheitliche Gesellschaft ist trotz aller großen Leistungen von ihrer Wurzel her bedroht. Ein rein emanzipatorisches Freiheitsverständnis schneidet sich in der Logik der eigenen Entwicklung von den Wurzeln ab, aus denen es einmal groß geworden ist. Letztlich treibt ein rein emanzipatorisches Freiheitsverständnis ins Bodenlose des Nihilismus hinein. Das gilt auch für die Maxime, dass selbst bestimmtes Leben im Sinn einer unbezüglichen Freiheit das einzige Kriterium für sittliches Handeln etwa bei Abtreibung oder Sterbehilfe sein darf. Eine Erosion der unsere freiheitliche Ordnung tragenden Werte und Ziele ist heute denn auch unübersehbar. So ist die Gesellschaft um ihres eigenen Überlebens willen auf von ihr unabhängige Instanzen angewiesen, die für den Sinn der Freiheit eintreten und zum Einsatz für die Freiheit aller ermutigen. Der

---

<sup>10</sup> José Casanova, Der Ort der Religion im säkularen Europa, in: Transit. Europäische Revue Heft 27, 2004, 86-106, 96f.

<sup>11</sup> Milieuhandbuch. Religiöse und kirchliche Orientierungen in den Sinus-Milieus 2005, Hg.: Medien-Dienstleistungsgesellschaft (MDG), München 2006, 16ff.

<sup>12</sup> 2008 wurden 38,5% aller in Österreich geborenen Kinder außerehelich geboren. Das Zusammenleben junger Paare vor der Eheschließung ist in unserer Gesellschaft weithin selbstverständlich geworden, auch unter Katholiken. Die Zahl der Christen nimmt zu, die nach einer Scheidung in einer neuen Partnerschaft leben oder in einer zweiten zivilen Ehe. Nach „Statistik Austria“ wurden in Österreich im Jahr 2007 49,5% im Jahr 2008 47,8% aller zivilen Ehen geschieden. Vgl. [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/bevoelkerung/scheidungen/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/scheidungen/index.html)

<sup>13</sup> José Casanova, Europas Angst vor der Religion. Berliner Reden zur Religionspolitik, Rolf Schieder (Hg.), Berlin 2009, 98f.

Staat und das Land leben von Voraussetzungen, „die er selbst nicht garantieren kann“. Weil er nicht vollkommen ist, ist „er zu seiner eigenen Fundierung und Erhaltung auf andere Kräfte angewiesen“<sup>14</sup>.

## Die politische und gesellschaftliche Relevanz von Religion

Die Säkularisierung ist die eine Seite der Medaille in der Gegenwart, eine dramatische Rückkehr des Religiösen in die Politik die andere. Religion gewinnt global und regional wieder an politischer und gesellschaftlicher Bedeutung. Meist sind es Debatten über den Islam, oft ist die Rückkehr des Religiösen in die Politik auch von Gewalt begleitet. In Europa und global sind wir seit einigen Jahren mit einem vermehrten Auftreten eines religiös motivierten Terrorismus konfrontiert.<sup>15</sup> In Österreich sind es u. a. Fragen des Religionsunterrichts, der Ethik, der öffentlichen Präsenz von religiösen Symbolen, der Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen.

Die Rückkehr des Religiösen in die Politik ist von einer Pluralisierung gekennzeichnet. Diese Pluralisierung betrifft nicht nur eine Vielzahl von Konfessionen und Religionsgemeinschaften, sondern auch die symbolischen, sprachlichen, kulturellen und inhaltlichen Ausdrucksformen innerhalb einer Glaubensgemeinschaft. Es gibt praktisch in keinem Land eine z.B. ausschließlich katholisch geprägte Tradition und Kultur. Auch in Oberösterreich sind wir weit von religiös-kulturellen Einheitsvorstellungen entfernt. Die politische Relevanz des Religiösen umfasst auch die Ausbreitung von Ersatzreligionen. Pseudoreligiöse Tendenzen in unserer Gesellschaft: Kapitalismus als Religion: Marktwirtschaft, Geld und Gewinn sind teilweise zu quasireligiösen Zielen erhoben worden.<sup>16</sup> Unser Verhältnis zur Arbeit zeigt ersatzreligiöse Züge.<sup>17</sup> Technik, Innovation und Fortschritt werden religiös verehrt.<sup>18</sup> Religiöse Symbolik in der Architektur, spirituelle Aufladung von Produkten in der Werbung machen das u. a. deutlich. Die Menschen scheinen tatsächlich nur zwischen Gott und Götzen, Religionen und Ersatzreligionen wählen zu können. Schließlich berührt auch der dramatische Geburtenrückgang indirekt religiöse Fragen. Die stagnierende Bevölkerungsentwicklung in vielen Ländern Europas hat unter anderem auch etwas mit Hoffnungslosigkeit und dem Verlust einer transzendenten Ausrichtung des Lebens zu tun.<sup>19</sup>

Eine undifferenzierte Säkularisierungsthese, die ein politisches Verschwinden der Religionen mit zunehmender Modernisierung der Gesellschaft vorhergesagt hatte, ist nicht mehr zu halten. Auch Sozialwissenschaftler betonen heute die Notwendigkeit einer „Religionspolitik“, die sich eingehend mit dem Zusammenhang von Religion und Politik auseinandersetzt. Am

---

<sup>14</sup> Ernst-Wolfgang Böckenförde, Staat – Gesellschaft – Kirche, in: Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft XV, 5-120, hier 67.

<sup>15</sup> Vgl. Gilles Kepel, Die Rache Gottes. Radikale Moslems, Christen und Juden auf dem Vormarsch. Aus dem Französischen von Th. Schmidt. München 1991.

<sup>16</sup> Vgl. Peter Ulrich, Der entzauberte Markt. Eine wirtschaftliche Orientierung. Freiburg 2002; Heribert Prantl, Kein schöner Land. Die Zerstörung der sozialen Gerechtigkeit. München 2005.

<sup>17</sup> Vgl. Rainer Hank, Arbeit – Die Religion des 20. Jahrhunderts. Auf dem Weg in die Gesellschaft der Selbständigen, Frankfurt am Main 1995.

<sup>18</sup> Vgl. Neil Postman, Das Technopol. Die Macht der Technologien und die Entmündigung der Gesellschaft. Aus dem Amerikanischen von R. Kaiser. Frankfurt am Main 1992.

<sup>19</sup> Vgl. Rémi Brague, Hat Europa Zukunft? In: Tumult 27: Zoopolitik. Berlin 2003, 171-182.

deutlichsten hat sich der deutsche Religionspolitologie Claus-E. Bärsch geäußert: „Wer Religion verkennt, erkennt Politik nicht.“<sup>20</sup>

## Verhältnis von Religion und Politik

Die traditionelle Verbindung von Thron und Altar oder von Partei und Kirche ist schon seit Jahrhunderten obsolet geworden. Die Kirche ist gut beraten, sich von den vorhandenen Resten einer solchen Verbindung zu lösen. In einer pluralen Gesellschaft darf es keinen staatlichen Zwang zu einer bestimmten Religion geben, sehr wohl aber staatliche Förderung öffentlicher Religionsausübung. Das II. Vatikanische Konzil hat ein klares Bekenntnis zur Religionsfreiheit ausgesprochen. Im Konzilsdokument *Dignitatis Humanae* verpflichtete sich die katholische Kirche dazu, ihr Bekenntnis zur Wahrheit ohne allen Zwang und ohne alle Gewalt zu vertreten. Diese Position setzt beispielsweise Papst Johannes Paul II. fort, wenn er im Blick auf die Demokratie von deren Verwiesenheit auf Werte und eine letzte Wahrheit spricht, gleichzeitig sich aber klar von Fanatismus und Fundamentalismus distanziert, insofern diese im Widerspruch zur Gewalt- und Zwangsfreiheit der christlichen Wahrheit stehen (*Centesimus annus* Nr. 46).

Auch politische Parteien und politische Verantwortungsträger sind zu einer veränderten Haltung in Fragen der Religion gezwungen. Das westeuropäische Programm eines weltanschaulich neutralen Staates etwa des französischen Laizismus und der Privatisierung der Religionen muss als gescheitert betrachtet werden. Religionen lassen sich nur um den Preis ihrer Unterdrückung oder Zerstörung privatisieren. Zu Religion gehört Öffentlichkeit und damit immer auch eine politische Dimension. Der Zwang zur Privatisierung von Religionen zählt zu den Ursachen für den aggressiven Fundamentalismus unserer Gegenwart.<sup>21</sup> Radikale moralische Neutralität könnte sich nur in Form einer quasireligiösen Sekte den Menschen aufzwingen. Wir brauchen dagegen eine durch den Staat gewährleistete gerechte Rahmenordnung, die die individuellen Menschenrechte, wie z. B. die Religionsfreiheit schützt und den demokratischen Rechtsstaat stärkt.

## Kirche und Staat

Im Neuen Testament findet sich keinerlei Anhaltspunkt für die Idee eines „christlichen Staates“. Jesus unterscheidet zwischen dem, was man dem Kaiser, und dem, was man Gott schuldet. Jesus widersteht der Versuchung des Teufels, seine religiöse Sendung durch Macht über die ganze Welt zu verkaufen (vgl. Mt 4,8ff.). Gegenüber dem römischen Statthalter Pilatus betont er, dass sein „Reich“ nicht von dieser Welt ist. Und er enttäuscht das Volk, als er nicht bereit ist, die Rolle eines politischen Messias zu übernehmen. Das „Reich Gottes“ ist aber alles andere als unpolitisch oder jenseitig. Jesus kritisiert jegliche Herrschaft, wenn die Rechte des Menschen, insbesondere die der Armen verletzt. Was Jesus verkündet, lebt er beispielhaft vor: Die Liebe zu Gott erweist sich in der Liebe zum Nächsten. Dabei respektiert Jesus die Freiheit der anderen auf das Höchste. Glauben kann und darf nicht erzwungen werden. Jesus lehnt es ab, seine Botschaft mit Furcht und Zwang auszubreiten. Die Beziehung zu Gott soll

---

<sup>20</sup> Claus-Ekkehard Bärsch, / Peter Berghoff / Reinhard Sonnenschmidt (Hrsg.), „Wer Religion verkennt, erkennt Politik nicht.“ Perspektiven der Religionspolitologie, Königshausen 2004.

<sup>21</sup> Vgl. Benjamin Barber, Ein Krieg „jeder gegen jeden“: Terror und die Politik der Angst. In: Aus Politik und Zeitgeschichte Nr. 18 (3. Mai 2002).

„in der Freiheit der Kinder Gottes“ gelebt werden. Am Ende lieferten die Hüter der religiösen Tradition Jesus an die Staatsmacht aus. Weil Jesus die göttliche Liebe verkörpert, können sie ihn mit dem göttlichen Titel „Herr“ anreden, in einer kritischen Distanz zu den „Herren“ dieser Welt. Die ersten Christen wurden verdächtigt, die staatliche Ordnung zu gefährden. In den ersten Jahrhunderten nahm das Christentum eine kritische Distanz zum Staat ein und die christlichen Gelehrten traten für die Religionsfreiheit ein. Der Begriff „Religionsfreiheit“ wurde von dem nordafrikanischen Christen Tertullian (ca. 160-220) geprägt. Er schrieb: „Es liegt nicht im Wesen der Religion, die Religion zu erzwingen; nicht durch Gewalt, sondern freiwillig muss sie angenommen werden.“

Mit der Machtübernahme durch Kaiser Konstantin im Jahr 313 änderte sich die Lage: Die Zeit der Verfolgung von Christinnen und Christen ging zu Ende. Mit der Anerkennung des Christentums durch den Staat kam es zu einem engen Bündnis zwischen der christlichen Religion und der weltlichen Macht. In der Folge wurde die Kirche mitverantwortlich für die Verfolgung Andersgläubiger, die als Bedrohung der „christlichen“ Staaten gesehen wurden.

Die Verquickung von Religion und Staat löste sich in der Neuzeit immer mehr auf. Das Grundrecht auf Religionsfreiheit wurde von manchen Kirchen lange bestritten. Inzwischen aber erkennen die Kirchen klar und deutlich dieses Menschenrecht an, in welchem sie ein Erbe der eigenen Ursprünge entdecken konnten. Ebenso treten sie für eine säkular verfasste Staatsgesellschaft ein, die auf der Gleichheit und Freiheit aller aufbaut. Und auch darin geschieht eine Rückbesinnung auf die eigenen Ursprünge, denn die Idee eines säkularen Staates steht nicht im Widerspruch zum Christentum. Im Gegenteil: Die Grundhaltung Jesu und die Erfahrung des frühen Christentums haben geistesgeschichtlich wichtige Impulse für die moderne Trennung von Staat und Kirche gegeben.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat in der Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“, auch die Frage angeschnitten, wie das „Verhältnis zwischen politischer Gemeinschaft und Kirche“ richtig zu ordnen ist. Es heißt dort: „Die Kirche, die aufgrund ihrer Aufgabe und Zuständigkeit in keiner Weise mit der politischen Gemeinschaft vermischt und an kein politisches System gebunden ist, ist zugleich Zeichen und Schutz der Transzendenz der menschlichen Person.“ Beide Bereiche sind also voneinander unabhängig, autonom. Beide aber dienen, wenn auch unterschiedlich, den Menschen. Daraus folgerte das Konzil: „Diesen Dienst werden sie umso wirksamer zum Wohl aller ausüben, je besser beide eine gesunde Zusammenarbeit untereinander pflegen.“ Johannes Paul II. hat mehrfach davor gewarnt, dass politische und religiöse Sphäre miteinander verwechselt werden. In seiner Botschaft zum Weltfriedenstag 1991 schrieb er: „Sehr delikat sind die Situationen, in denen eine spezifisch religiöse Norm Gesetz des Staates wird oder zu werden droht, ohne dass man gebührend zwischen den Kompetenzen der Religion und jenen der politischen Gesellschaft unterscheidet. Die Identifikation des religiösen Gesetzes mit dem Zivilgesetz kann in der Tat die Religionsfreiheit unterdrücken und auch andere unveräußerliche Menschenrechte einschränken und beseitigen.“ Anders herum bedeutet das aber auch: Die Anerkennung der zivilen und politischen Rechte darf nicht von den religiösen Überzeugungen oder Leistungen der Bürger abhängig gemacht werden.

In seiner „lehrmäßigen Note“ von 2002 über den Einsatz der Laien in der Politik hat der damalige Präfekt der römischen Glaubenskongregation, Joseph Kardinal Ratzinger, festgestellt, dass die „gewissenhafte Förderung des Gemeinwohls der politischen Gesellschaft“ nichts mit Konfessionalismus oder religiöser Intoleranz zu tun habe. „Für die katholische Morallehre ist die Laizität, verstanden als Autonomie der zivilen und politischen Sphäre gegenüber der religiösen und kirchlichen – aber nicht gegenüber der moralischen Sphäre –, ein von der Kirche akzeptierter und anerkannter Wert, der zu den Errungenschaften der Zivilisation gehört.“



Laizität – im allgemeinen Sinn verstanden – bedeutet „in erster Linie Respekt vor jenen Wahrheiten, die der natürlichen Erkenntnis von dem in der Gesellschaft lebenden Menschen entspringen, auch wenn diese Wahrheiten zugleich von einer bestimmten Religion gelehrt werden, weil es nur eine Wahrheit gibt“.

Wenn die Kirche also ihre Moral- und Soziallehre verkündet, will sie weder politische Macht ausüben, sich in die Regierung einzelner Länder einmischen noch die freie Meinungsäußerung ihrer Gläubigen in solchen Fragen einschränken. Sie will freilich das Gewissen der politischen Akteure schärfen, „damit ihr Handeln immer der umfassenden Förderung der Person und des Gemeinwohls dient“. Wer sie deshalb politisch in die Ecke stelle und disqualifiziere, vertrete einen „intoleranten Laizismus“, so die vatikanische Note.

Papst Benedikt XVI. erklärte 2005: „Gott ist sehr an den Rand gedrängt. Im politischen Leben ist es fast unanständig geworden, von Gott zu reden – geradeso, als wäre es ein Angriff auf die Freiheit des Ungläubigen. Eine Gesellschaft, wo Gott absolut abwesend ist, zerstört sich selbst. Das haben wir in den großen totalitären Experimenten des letzten Jahrhunderts gesehen.“

Christlicher Glaube verleiht dem Politiker Fundament, Orientierung und Rahmen für sein Handeln. Das heißt im Übrigen nicht, dass er für jede Frage immer die passende Antwort bereit hat. Häufig wird ja die Bibel missverstanden und missbraucht als Lösungsbuch für alle politischen Probleme. Aus der Bibel ist nicht ein festes politisches Programm ableitbar. Auch können ihr bei Sachfragen in den wenigsten Fällen unmittelbarer Lösungen entnommen werden. Ein nicht geringer Teil der im politischen Alltag zu treffenden Sachentscheidungen haben mit dem persönlichen Glauben oder der Weltanschauung nichts zu tun. Haushaltsplanung, Länderfinanzausgleich, Straßenbauprojekte und Baubauungspläne, sind keine Frage von Gut oder Böse, christlich oder nichtchristlich. Auf der anderen Seite gibt es wichtige ethische Fragen, in denen es entscheidend auf die jeweilige Religion oder Weltanschauung ankommt: Die Würde des Menschen, der umfassende Schutz des Lebens (Abtreibung, Euthanasieverbot, Verbot von Klonen und Embryonenforschung, Ächtung der Todesstrafe und des Krieges), die Freiheit der Person, und die Gleichheit vor dem Gesetz und der Stellenwert von Ehe und Familie, lassen sich aus dem christlichen Glauben heraus nur so und nicht anders beantworten.

+ Manfred Scheuer  
Bischof von Linz